

## Erste Jahresbilanz des „Bayern-Modells“ zur Umwandlung von Überstunden in Beschäftigung

Beim „Bayern-Modell“ handelt es sich um eine Förderung nach § 10 SGB III, der den Arbeitsämtern besonders große Spielräume bei der Entwicklung einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik lässt. Gefördert werden in der Regel 3 – 6 Monate lang Betriebe, wenn sie nachweislich auf Überstunden verzichten oder Überstunden abbauen und einen arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer befristet einstellen. Eine Nachbeschäftigungsverpflichtung ist nicht erforderlich. Die Entlohnung kann bis zu 50 % vom Arbeitsamt erstattet werden.

In der ersten Jahresbilanz vom Juli 2000 heißt es u. a.: Im ersten Jahr des Bayern-Modells wurden 1.687 Personen 3 – 6 Monate gefördert. Diese Teilnehmerzahl resultierte nicht aus einem „Strohfeuer-Effekt“ zu Beginn, sondern aus kontinuierlichen Eintritten neuer Personen. Von den bisher Geförderten waren mehr als zwei Drittel Männer. Es wurden vorwiegend jüngere Arbeitnehmer gefördert.

Knapp ein Viertel waren Ausländer. Hinsichtlich der Qualifikation profitierten in fast gleich hohem Maße sowohl ausgebildete Fachkräfte als auch Personen ohne Berufsausbildung. Jeder sechste Arbeitnehmer hatte gesundheitliche Einschränkungen. Knapp ein Fünftel war langzeitarbeitslos. Die Größe der Betriebe ist regional sehr unterschiedlich. Gefördert wurden viele Handwerksbetriebe, aber auch Großbetriebe. Häufig vorkommende Branchen sind: Metall, Elektro, Kunststoff, Bau. Die Förderung wurde eher im verarbeitendem Gewerbe als im Dienstleistungssektor angenommen. Erkennbar ist ein Wiederholungseffekt bei Arbeitgebern, die bereits bewilligte Förderfälle hatten. Bei niedriger Arbeitslosigkeit ist es zuweilen jedoch nicht leicht, qualifizierte „Ersatzkräfte“ zu finden.

Die Ergebnisse sprechen für die breite Akzeptanz des Modells. Ganz besonders erfreulich ist die Situation für die im Rahmen dieses Projektes geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Auslaufen der Förderung. Bis zum 30.04.2000 waren 1.092 Förderfälle abgeschlossen. Am 30.05. waren ca. 75 % der geförderten Personen nicht mehr oder nicht wieder arbeitslos gemeldet, d. h. 3 von 4 Personen sind in mittelbarem oder unmittelbarem Anschluss an die Förderung nicht mehr arbeitslos. Damit hat sich der finanzielle Einsatz der Arbeitsämter nicht nur für die Betriebe und für die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen gelohnt, sondern auch für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit.

Nach: Landesarbeitsamt Bayern, Arbeitsmarkt Bayern vom Juli 2000

